

Pressemitteilung ecoprolog GmbH, 4. April 2023

Umsetzung der Klärschlammverordnung bedroht

Viele Projekte für neue Monoverbrennungsanlagen kämpfen derzeit mit den gestiegenen Baukosten. In der Folge stehen 2029 unter Umständen nicht ausreichend Kapazitäten für die Klärschlammbehandlung zur Verfügung. Zudem könnten viele kleinere Kläranlagen angesichts dieser steigenden Kosten auch in der stofflichen Verwertung bleiben.

Derzeit sind in Deutschland 36 Monoverbrennungsanlagen in Betrieb, die kommunale Klärschlämme verbrennen. Zusätzlich sind ecoprolog aktuell 54 Projekte für den Bau zusätzlicher Monoverbrennungsanlagen bekannt. Dieser Planungsboom ist eine Folge der Klärschlammverordnung. Diese enthält eine generelle Pflicht zum Phosphorrecycling ab 2029 sowie, für große Kläranlagen, ein Ausbringungsverbot für Klärschlamm.

Gegenwärtig kämpft ein großer Teil der Projekte für Neuanlagen aber mit Finanzierungsproblemen. Der Grund hierfür sind die stark gestiegenen Kosten im Anlagenbau. Bei der Ausschreibung der Bauleistung werden inzwischen oft deutlich höhere Kosten aufgerufen als bislang geplant und abgestimmt.

Als Folge der Kostensteigerung gerät die Umsetzung von Projekten unter Druck. So wurde das Projekt Kiel vorübergehend ausgesetzt, in Gersthofen wird die Realisierung nach Angaben des Betreibers noch einmal überprüft, in Rostock wurde die Kapazität der geplanten Anlage verringert.

„Natürlich war es immer klar, dass nicht alle Projekte am Ende auch realisiert werden; schließlich konkurrieren einige Projekte um die gleichen Klärschlammmengen. Dennoch war auch unser Eindruck lange, dass bis 2029 grundsätzlich ausreichende Kapazitäten errichtet werden“, sagt Mark Döing, Geschäftsführer von ecoprolog. „Aktuell werden aber auch Projekte überprüft, deren Realisierung wir bislang als sicher angenommen haben.“

Und noch ein Problem sieht ecoprolog: Von den knapp 9.000 kommunalen Kläranlagen in Deutschland sind mehr als 8.000 kleinere und mittelgroße Anlagen mit einer Kapazität von bis zu 50.000 Einwohnerwerten. Die Betreiber vieler dieser Kläranlagen verlassen sich darauf, dass das Ausbringungsverbot für sie dauerhaft nicht gilt. Mit dem Anstieg der Kosten in der Monoverbrennung ist diese Sichtweise noch einmal attraktiver geworden.

Dabei wird aus Sicht von ecoprolog übersehen, dass in den kommenden Jahren eine Infrastruktur bis 2045 oder sogar deutlich darüber hinaus errichtet wird. Erfolgt nachträglich ein Ausbringungsverbot auch für den Klärschlamm aus diesen kleineren Anlagen, so fehlt es für dessen Behandlung unter Umständen an Kapazitäten. Schließlich sind die Mengen aus diesen Anlagen oft zu gering, als dass hierfür nachträglich zusätzliche Kapazitäten wirtschaftlich geschaffen werden können.

Die Marktstudie „Kommunale Klärschlammentsorgung 2035“ beleuchtet in verschiedenen Szenarien die Umsetzung der Klärschlammverordnung; sie ist eine Aktualisierung einer Vorgängeruntersuchung aus dem Jahr 2020.

Die ecoprolog GmbH ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit einem Schwerpunkt in der Umwelt- und Energietechnik. Als anerkannter Brancheninsider begleitet ecoprolog seit 2005 in- und ausländische Kunden bei Managementfragen mit umwelttechnischem oder umweltwirtschaftlichem Hintergrund. In den vergangenen Jahren hat ecoprolog für unterschiedliche Kunden dabei auch verschiedene Beratungsleistungen im Markt der Klärschlammbehandlung erbracht, etwa Potenzialanalysen für Standorte von Monoverbrennungsanlagen für Klärschlamm oder Preis- und Wettbewerbsmonitoring.

Mehr Informationen finden Sie auf www.ecoprolog.de